Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich **Jugend und Soziales**	Drucksachen-Nr. **565/2000**
	X **Öffentlich** **Nichtöffentlich**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ⮟	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss	**21.09.2000**	**Beratung**
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	**17.10.2000**	**Beratung**
Rat	**02.11.2000**	**Entscheidung**

Tagesordnungspunkt

Sanierung und Erweiterung der Kath. Kindertagesstätte St. Maria Königin in Frankenforst, Im Hain 31

Beschlussvorschlag:

@->

1. Die Stadt Bergisch Gladbach gewährt der Kath. Kirchengemeinde St. Maria Königin für die Sanierung und Erweiterung ihrer Kindertagesstätte in Frankenforst, Im Hain 31, vorbehaltlich der Landesförderung einen Zuschuss zu den angemessenen Baukosten von 90 % (ca. 1.017.000 DM von ca. 1.130.000 DM). Die Mittel stehen im Haushalt 2000 in der Haushaltsstelle 1.464.9870.1 – Investitionszuschüsse Kindertagesstätten – in Höhe von 451.000 DM zur Verfügung; 566.000 DM sind im Haushalt 2001 bereitzustellen.

2. Die Stadt Bergisch Gladbach gewährt der Kath. Kirchengemeinde St. Maria Königin für die Ausstattung der vierten Gruppe und der neuen Nebenräume der bestehenden Gruppen vorbehaltlich der Landesförderung einen Zuschuss zu den angemessenen Kosten von 90 % (ca. 83.610. DM von ca. 92.900 DM); die Mittel sind im Haushalt 2001 bereitzustellen.

3. Die Stadt Bergisch Gladbach fördert die Betriebskosten der vierten Gruppe (Personalkosten für eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft sowie die Sachkostenpauschale) abweichend von den Regelungen der „Richtlinien zur Förderung von Kindertagesstätten“ zu 100 % (statt zzt. 80 %). Die über die richtliniengemäße Förderung hinaus gehende Förderung ist befristet, bis in einer Kindertagesstätte einer katholischen Kirchengemeinde in Bergisch Gladbach eine Gruppe z.B. auf Grund rückläufiger Kinderzahlen geschlossen wird.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:
@->
Mit der Sanierung und Erweiterung der Kath. Kindertagesstätte St. Maria Königin werden drei Ziele verfolgt:

- Sanierung des Kindertagesstättengebäudes
- Verbesserung des Raumprogramms für die drei bestehenden Gruppen und
- Erweiterung um eine Kindergartengruppe

Sanierung des Kindertagesstättengebäudes

Das aus dem Jahr 1973/74 stammende dreigruppige Kindertagesstättengebäude weist erhebliche Mängel am Flachdach, an den Fensteranlagen einschließlich des Sonnenschutzes, an der Haustechnik (insbes. Heizungsanlage), an den Sanitäranlagen und am Bodenbelag auf. Die Kirchengemeinde hatte die notwendigen Sanierungsmaßnahmen mit Blick auf die geplante Erweiterung zunächst zurückgestellt. Allerdings hätten die dafür aus den Betriebskostenzuschüssen zurückgelegten ca. 170.000 DM nicht ausgereiche, die erforderlichen Baumaßnahmen zur Sicherung des Bestandes zu finanzieren.

Verbesserung des Raumprogramms für die drei bestehenden Gruppen

Die Kath. Kindertagesstätte St. Maria Königin zählt zu den wenigen noch verbliebenen Einrichtungen, die sich mit dem sog. alten Raumprogramm bescheiden, also auf Nebenräume für ihre Gruppen verzichten müssen. Ziel ist es, alle Bergisch Gladbacher Kindertagesstätten mit dem Raumprogramm zu versehen, das seit 1975 maßgeblich ist, um Kindertagesstätten 1. Klasse und 2. Klasse zu vermeiden. Denn ein gutes Raumprogramm ist zwar keine Garantie, aber eine notwendige Voraussetzung für gute pädagogische Arbeit.

Im Rahmen der Erweiterung soll jede der drei Gruppen einen Nebenraum erhalten, für die gemischte Kindergarten- und Hortgruppe soll zusätzlich ein Schularbeitenraum und für alle Gruppen zusätzlich ein Werkraum entstehen.

Erweiterung um eine Kindergartengruppe

Auf Grund der schlechten Kindergartenversorgung des Wohlplatzes Frankenforst war im Rahmen des Ausbauprogramms zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Frankenforst der Neubau einer dreigruppigen Kindertagesstätte an der Kurt-Schumacher-Straße vorgesehen; dafür waren die erforderlichen Haushaltsmittel in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt und die erforderlichen Landesmittel beim Landesjugendamt angemeldet worden. Als sämtliche Bemühungen, für den Neubau der dreigruppigen Kindertagesstätte ein geeignetes Grundstück in Frankenforst zu finden, ohne Erfolg blieben, konzentrierten sich die Überlegungen darauf, bestehende Kindertagesstätten zu erweitern. Hierüber wurde der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) informiert. Ergebnis dieser Idee ist nunmehr die konkrete und weit fortgeschrittene Planung für die Erweiterung der Kath. Kindertagesstätte in Verbindung mit der Sanierung der Einrichtung.

Die Kindergartenversorgung im Bezirk 6 (Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide) stellt sich aktuell wie folgt dar:

Versorgungssituation bei vier Jahrgängen (inkl. hineinwachsender Jahrgang)
859 Kinder im Kindergartenalter (Stand: 30.06.2000)
658 Kindergartenplätze in 15 Kindertagesstätten
76,6 % Versorgung mit Kindergartenplätzen (Zielquote 80,0 %)

In Frankenforst stellt sich die Kindergartenversorgung aktuell wie folgt dar:

Versorgungssituation bei vier Jahrgängen (inkl. hineinwachsender Jahrgang)
226 Kinder im Kindergartenalter (Stand: 30.06.2000)
101 Kindergartenplätze in drei Kindertagesstätten
44,7 % Versorgung mit Kindergartenplätzen (Zielquote 80,0 %)

Mit Erweiterung der Kath. Kindertagesstätte St. Maria Königin um eine Kindergartengruppe (20 Plätze) verbessert sich die Kindergartenversorgung im Bezirk 6 (Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide) wie folgt:

Versorgungssituation (vier Jahrgänge inkl. hineinwachsender Jahrgang)
859 Kinder im Kindergartenalter (Stand: 30.06.2000)
678 Kindergartenplätze in 15 Kindertagesstätten
78,9 % Versorgung mit Kindergartenplätzen (Zielquote 80,0 %)

In Frankenforst verbessert sich mit der Erweiterung um eine Kindergartengruppe (20 Plätze) die Versorgung dann wie folgt:

Versorgungssituation bei vier Jahrgängen (inkl. hineinwachsender Jahrgang)
226 Kinder im Kindergartenalter (Stand: 30.06.2000)
121 Kindergartenplätze in drei Kindertagesstätten
53,5 % Versorgung mit Kindergartenplätzen (Zielquote 80,0 %)

Investitionskosten

Es ist von Baukosten von insgesamt 1.300.000 DM auszugehen (740.000 DM für den Neubau, 560.000 DM für die Sanierung). Darin sind die Aufwendungen für Maßnahmen im Außenbereich, die auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können, nicht enthalten.

Neubau

- 50 % Land (Pauschale für 4. Gruppe ca. 230.000 DM, Pauschale für drei Nebenräume ca. 105.000 DM, Pauschale für Werkraum ca. 35.000 DM)	370.000 DM
- 40 % Stadt	296.000 DM
- 10 % Kirche	74.000 DM
insgesamt	740.000 DM

Sanierung

- Rücklage ca.	170.000 DM

- 50 % Land (560.000 DM abzgl. Rücklage = 390.000 DM)	195.000 DM
- 40 % Stadt	156.000 DM
-10 % Kirche	39.000 DM
insgesamt	560.000 DM

Nach Abzug der Rücklage von ca. 170.000 DM verteilen sich die Kosten für die gesamte Baumaßnahme folgendermaßen:

- 50 % Land	565.000 DM
- 40 % Stadt	452.000 DM
- 10 % Kirche	113.000 DM
insgesamt	1.130 000 DM

Für die Ausstattung der vierten Gruppe und der neuen Nebenräume der bestehenden Gruppen fallen gemäß den Festbeträgen des Landes Kosten von 92.900 DM an, die sich wie folgt verteilen:

- 50 % Land	46.450 DM
- 40 % Stadt	37.160 DM
- 10 % Kirche	9.290 DM
insgesamt	92.900 DM

Finanzierung der Investitionskosten

Das Landesjugendamt ist bereit, die Landesmittel für die Sanierung einschließlich der Mittel für die Anpassung an das neue Raumprogramm in 2000 zu bewilligen. Sollten noch Mittel für die Förderung neuer Kindergartenplätze zur Verfügung stehen, wird es auch noch in diesem Jahr die Mittel für die vierte Gruppe bewilligen; andernfalls wird das Landesjugendamt beim Land um die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, der für eine spätere Landesförderung nicht schädlich ist, bitten und die Bewilligung im kommenden Jahr aussprechen.

Im städtischen Haushalt 2000 sind für das Bauvorhaben Zuschussmittel in Höhe von 451.000 DM veranschlagt; für den Haushalt 2001 wurden die restlichen Mittel in Höhe von 566.000 DM beantragt [vgl. TOP A 7 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 11.08.1999 mit der Drucksache Nr. 5/06/287]. Für die Förderung der Ausstattung der vierten Gruppe und der neuen Nebenräume der bestehenden Gruppen sind im Haushalt 2001 gemäß den derzeit gültigen Festbeträgen 83.610 DM zu veranschlagen (90 % von 92.900 DM; 37.160 DM städtischer Anteil und 46.450 DM Landesmittel).

Betriebskosten

Bei einer gemeinsamen Besprechung am 04.03.1999 mit der Kirchengemeinde St. Maria Königin, dem Diözesan-Caritasverband und dem Erzbistum Köln wurde die Bereitschaft zur Erweiterung der Kindertagesstätte bekräftigt. Seitens des Erzbistums wurde jedoch betont, dass eine Ausweitung des Platzangebots in katholischen Kindertagesstätten grundsätzlich nicht mehr befürwortet und die Mittel zur Deckung des Trägeranteils für zusätzliche Plätze nicht mehr bereitgestellt werden; in Ausnahmefällen würde jedoch eine Zustimmung erteilt, wenn die Betriebskosten für die zusätzliche Gruppe zu 100 % gefördert würden. Hierzu hatte der Stadtdirektor der Kirchengemeinde am 27.04.1999 folgendes Angebot unterbreitet [vgl. TOP A 7 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 11.08.1999 mit der Drucksache Nr. 5/06/287):

- Für die vierte Gruppe werden die Personalkosten einer Kindergartengruppe angesetzt (eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft statt zwei Fachkräften).

- Die Stadt Bergisch Gladbach übernimmt die Personal- und Sachkosten für eine Kindergartengruppe (Tagesstätte) zu 100 %.

- Die 100 %ige Förderung ist befristet, bis in einer Kindertagesstätte einer katholischen Kirchengemeinde in Bergisch Gladbach eine Gruppe z.B. auf Grund rückläufiger Kinderzahlen geschlossen wird.

Das Erzbistum ist auf das Angebot eingegangen und hat auf dieser Grundlage der Kirchengemeinde grünes Licht für die Bauplanung zur Erweiterung der Kindertagesstätte gegeben.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung: - Eigenanteil: - objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: **-**	